

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: ANMELDEAMT

PCT

**MITTEILUNG IN BEZUG AUF DEN
PRIORITÄTSANSPRUCH**

(Regeln 26bis.1 und 26bis.2 PCT sowie Abschnitte 302
und 314 der Verwaltungsvorschriften)

An

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts

WICHTIGE MITTEILUNG

Internationales Aktenzeichen

Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)
--

Anmelder

Dem Anmelder wird in Bezug auf den/die in der internationalen Anmeldung geltend gemachten Prioritätsanspruch/Prioritätsansprüche Folgendes **mitgeteilt**:

1. **Berichtigung des Prioritätsanspruchs.** In Einklang mit der am _____ eingegangenen Mitteilung des Anmelders wurde der nachstehende Prioritätsanspruch wie folgt berichtigt:
 - obwohl die Angabe des Aktenzeichens der früheren Anmeldung fehlt
 - obwohl die nachstehende Angabe im Prioritätsanspruch nicht mit der entsprechenden Angabe im Prioritätsbeleg übereinstimmt:
 - obwohl die internationale Anmeldung ein internationales Anmeldedatum hat, das nach dem Datum, an dem die Prioritätsfrist abläuft, aber innerhalb von zwei Monaten seit diesem Datum liegt

2. **Hinzufügung eines Prioritätsanspruchs.** In Einklang mit der am _____ eingegangenen Mitteilung des Anmelders wurde der folgende Prioritätsanspruch hinzugefügt:
 - obwohl die Angabe des Aktenzeichens der früheren Anmeldung fehlt
 - obwohl die nachstehende Angabe im Prioritätsanspruch nicht mit der entsprechenden Angabe im Prioritätsbeleg übereinstimmt:
 - obwohl die internationale Anmeldung ein internationales Anmeldedatum hat, das nach dem Datum, an dem die Prioritätsfrist abläuft, aber innerhalb von zwei Monaten seit diesem Datum liegt

3. Der Prioritätsanspruch **gilt als nichtig** (Regel 26bis.2 b)), weil
 - bei Ablauf der nach Regel 26bis.1 a) vorgeschriebenen Frist** im Anmeldeamt **keine Mitteilung** des Anmelders über die Berichtigung des Prioritätsanspruchs **eingegangen** war und somit die in Formblatt PCT/RO/110 aufgeführten Erfordernisse der Regel 4.10 nicht erfüllt sind.
 - die **Mitteilung** des Anmelders **erst nach Ablauf der nach Regel 26bis.1 a) vorgeschriebenen Frist eingegangen** ist, der Prioritätsanspruch folglich nicht berichtigt wurde und somit die Erfordernisse der Regel 4.10 nicht erfüllt sind.
 - der Anmelder **mit seiner Mitteilung den Prioritätsanspruch nicht berichtigt** hat und somit die Erfordernisse der Regel 4.10 nicht erfüllt sind.

Der Anmelder kann vor Abschluss der technischen Vorbereitungen für die internationale Veröffentlichung Angaben betreffend den Prioritätsanspruch einreichen, die das Internationale Büro zusammen mit der internationalen Anmeldung veröffentlicht (Regel 26bis.2 d)).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts
Fax:

Bevollmächtigter Bediensteter
Tel.:

4. **Aufgrund der Berichtigung und/oder Hinzufügung** eines Prioritätsanspruchs/von Prioritätsansprüchen unter Punkt 1 und/oder 2 bzw. aufgrund der Tatsache, dass der Prioritätsanspruch/die Prioritätsansprüche unter Punkt 3 **als nichtig gilt/gelten**, lautet das **(früheste) Prioritätsdatum** nun:
5. Der Prioritätsanspruch kann nicht berichtigt/hinzugefügt werden, weil die Mitteilung des Anmelders am _____, d. h. nach Ablauf der nach Regel 26bis.1 a) vorgeschriebenen Frist, eingegangen ist. Bezieht sich die Mitteilung des Anmelders jedoch auf eine Berichtigung nach Regel 26bis.2 c) i) bis iii), so **gilt** der in Feld Nr. VI des Antrags angegebene Prioritätsanspruch/**gelten** die in Feld Nr. VI des Antrags angegebenen Prioritätsansprüche **nicht** als **nichtig**. Der Anmelder kann vor Ablauf von 30 Monaten seit dem Prioritätsdatum gegen Zahlung einer Gebühr beim Internationalen Büro die Veröffentlichung diesbezüglicher Informationen beantragen. Siehe Regel 26bis.2 e) und *PCT-Leitfaden für Anmelder*, Anlage B2 (IB).
6. Wurden **mehrere Prioritäten** beansprucht, so bezieht sich der obige Punkt/beziehen sich die obigen Punkte auf den folgenden Prioritätsanspruch/die folgenden Prioritätsansprüche:
7. Eine Kopie dieser Mitteilung ist dem Internationalen Büro und
 der Internationalen Recherchenbehörde übermittelt worden.